

Arbeiter  
Angestellte  
Beamte



Arbeiter  
Angestellte  
Beamte

# DAS STEUER- UND GROLLBLATT

[www.dstg-berlin.de/grollblatt](http://www.dstg-berlin.de/grollblatt)

## Mit Sicherheit in den TV-L-Berlin – Bewährungsaufstiege und Entgeltangleichung vereinbart – Was steht noch aus?

**Am 12. März 2010 unterzeichnete die dbb tarifunion stellvertretend für alle Gewerkschaften des dbb berlin als erste die mit dem Senat von Berlin vereinbarten Eckpunkte zur Übernahme des allgemeinen Ländertarifrechts. Darin wurden für die Beschäftigten entscheidende Besitzstände aufgenommen und somit gesichert. Das Entgelt wird in festgelegten zeitlichen und betragsmäßigen Schritten auf 100 % der übrigen Bundesländer angehoben, der Bewährungsaufstieg wird zum individuellen Zeitpunkt vollzogen werden.**

Die Unterzeichnung des Eckpunktepapiers setzt noch nicht den TV-L-Berlin in Kraft, jedoch ist der Weg ins neue Tarifrecht vorgezeichnet. Bis zur Unterzeichnung des Tarifvertrags ist es jetzt notwendig, den Vertragstext in Anlehnung an das bundesweite Recht auszuarbeiten. Dies geschieht in den derzeit laufenden Redaktionsverhandlungen zwischen der dbb tarifunion und dem Berliner Senat. Bis zum Abschluss befinden sich die Beschäftigten in einem Übergangs- oder Vorbereitungsstadium. Das alte Tarifrecht besteht zwar noch, aber bei dessen Anwendung wird immer schon auf die Wirkung in das neue hinein geachtet.

So wird weiterhin nach BAT etc. bezahlt, auch die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bemisst sich nach altem Tarifrecht, ggf. mit späteren Verrechnungen.

Der erste spürbare Wechsel wird zum 1. August 2011 eintreten, wenn die Erhöhung der Bezahlung dadurch eintritt, dass das Tabellenentgelt von derzeit 94 % auf 97 % im Vergleich zu den übrigen Ländern „klettert“. Der nächste Schritt bei der Bezahlung wird dann zum Oktober 2011, also kurz danach, erfolgen. Berlin wird die Tarifsteigerung, die für das Jahr 2011 für die übrigen Länder vereinbart werden wird, voll übernehmen.

Bis zum 1. August 2011 können auch noch alle Zeiten für Bewährungsaufstiege und Tätigkeitszulagen uneingeschränkt erreicht werden. Für später endende Bewährungszeiten sind die Aufstiegsmodalitäten und Fristen noch abschließend von den Tarifparteien zu verhandeln.

Hier kommt es vor allem darauf an, dass bereits zurückgelegte Bewährungszeiten in jedem Fall angerechnet werden und nach erfolgreicher Bewährung auch zum finanziellen Aufstieg führen. Die dbb tarifunion wird diese Forderung stellen, damit im Land Berlin ein Einklang mit den Arbeitsbedingungen in den übrigen Ländern herrscht. Neue Bewährungsaufstiege sieht auch der TV-L-Berlin nicht vor.

Seite 35 >>>

### INHALTSVERZEICHNIS

Mit Sicherheit in den TV-L-Berlin - Bewährungsaufstiege und Entgeltangleichung vereinbart - Was steht noch aus? .....	33
Forderungen der DSTG Berlin an den neuen Tarifvertrag ..	34
Impressum .....	34
Mit Sicherheit in den TV-L-Berlin - Bewährungsaufstiege und Entgeltangleichung vereinbart - Was steht noch aus? .....	35
Verhandlungsergebnisse über Eckpunkte .....	37
Anträge auf dauerhafte Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit .....	38
Neues Tarifrecht im Land Berlin Abschluss der Tarifverhandlungen steht noch aus .....	38
DSTG-Service: „Tarifrecht“ .....	40

# Forderungen der DSTG-Berlin an den neuen Tarifvertrag

Aufgrund der Dauer der Redaktionsverhandlungen und des noch nicht erfolgten Tarifabschlusses gilt für die Arbeitnehmer/innen gegenwärtig noch das alte Tarifrecht. Im BAT, BAT-O, BMTG und BMTG-O gelten teilweise andere Bezahlungs- und Mantelvorschriften als im TV-L-Berlin.

## Die DSTG-Berlin fordert deshalb:

Nach Abschluss des neuen Tarifvertrags dürfen keine Regressansprüche gegen die Kolleginnen und Kollegen erhoben

werden, wenn inzwischen eine höhere Lebensaltersstufe oder ein höherer Ortszuschlag für Neugeborene maßgeblich geworden sind. Erfolgte Bewährungsaufstiege sind unverändert zu

übernehmen, Entgeltzuschüsse zum Krankengeld sind nicht zurückzurechnen. Letztlich muss die Übertragungsdauer von Resturlaub ins neue Urlaubsjahr bei vier bzw. sechs Monaten verbleiben.

„psd...weiterragen!“

## PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Ihre Bank  
in Berlin



Die PSD Bank ist eine beratende Direktbank für Privatkunden in Berlin und Brandenburg. Vor mehr als 135 Jahren gegründet, hat sie heute über 82.000 zufriedene Kunden.

### Beste Konditionen – und fair

Unsere Mitglieder und Kunden fördern wir mit bestmöglichen Konditionen, individuellem Service und persönlicher Beratung. Und: Unsere guten Konditionen gelten für alle! Wo andere mit Lockangeboten versuchen, „frisches“ Geld ins Haus zu holen, bieten wir allen unseren Kunden gleich gute Bedingungen.

Unsere guten Leistungen sind dauerhaft: So wurde unser

### PSD GiroDirekt –

das Gehaltskonto, das mitverdient. Zinsen ab dem ersten Cent, kostenlose Kontoführung mit ec-Karte und Kreditkarte. An über 18.600 Geldautomaten kostenlose Bargeldverfügungen. Und dazu der äußerst günstige PSD DispoKredit.



PSD GiroDirekt 2009 im 5. Jahr in Folge einer der Testsieger der Stiftung

Warentest. Auch unsere Angebote für Geldanlagen und Kredite finden Sie in Produktvergleichen oft an der Spitze.

### Wir beraten persönlich

Wir sind für Sie per Telefon erreichbar – an sieben Tagen in der Woche. Auch online, per Fax oder Post und in unserem Beratungszentrum stehen wir Ihnen zur Verfügung. Auf Wunsch besuchen Sie unsere Finanzberater auch gern zu Haus. Mit 14 weiteren selbstständigen PSD Banken gehören wir dem Bundesverband der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR) an und sind Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BVR.

Weitere Informationen und tagesaktuelle Konditionen erhalten Sie unter [www.psd-berlin-brandenburg.de](http://www.psd-berlin-brandenburg.de)

Oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern:  
Telefon (030) 850 82-550

**PSD Bank Berlin-Brandenburg eG**  
Handjerystraße 34-36  
12159 Berlin (Friedenau)

M48, M85, 186, 246  
U9 Friedrich-Wilhelm-Platz  
S1 Friedenau



## DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

### IMPRESSUM

DSTG

Herausgeber:

DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT - Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung im dbb beamtenbund und tarifunion

Landesleitung der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT - LANDESVERBAND BERLIN, Motzstraße 32, 10777 Berlin (Tempelhof-Schöneberg)  
Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle: Telefon: 030 21473040 Telefax: 030 21473041 Mo: 9:00 - 18:00 Uhr Di - Do: 9:00 - 14:00 Uhr E-Mail: info@dstg-berlin.de Internet: www.dstg-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Redaktion:

Jürgen Köchlin  
Detlef Dames Rolf Herrmann Jürgen Köchlin Mario Moeller Bernd Raue Frank Schröder Henrik Vathke  
Bei Leserbriefen, E-Mails und Faxen behält sich die Redaktion Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor. Redaktions-/Anzeigenschluss ist jeweils der 10. des Monats. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stimmen nicht immer mit der Ansicht der Redaktion überein.  
© 2010 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nur nach schriftlicher Genehmigung mit Quellenangabe.

Fotos:

Anzeigenverwaltung:

Kontoverbindung:

Gestaltung/Titel/Layout:

Druck:

Auflage:

DSTG Berlin Archiv  
Götz Lemke, Motzstraße 32, 10777 Berlin  
Commerzbank AG Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr. 03 88 200 800  
Jürgen Köchlin  
DRUCKEREI WICHMANN - Offsetdruck - Buchbinderei, Askaniering 155-156, 13585 Berlin (Spandau)  
Telefon: 030 3752030 u. 030 3752832 Telefax: 030 3755226 E-Mail: druckerei.wichmann@t-online.de  
8.100 Exemplare - kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung 58. Jahrgang Ausgabe Nr. 5/2010

# Mit Sicherheit in den TV-L-Berlin

## – Bewährungsaufstiege und Entgeltangleichung vereinbart – Was steht noch aus?

<<< Seite 33:

Ebenfalls vom 1. August 2011 an gelten die Regelungen des Tarifrechts West einschließlich der Einschränkungen - „Unkündbarkeit“ - auch im bisherigen Tarifgebiet Ost. Zusätzlich wird im gleichen Monat die Arbeitszeit in Berlin vereinheitlicht auf 39 Stunden.

Die letzte systematische Änderung im Jahr 2011 betrifft das bisherige Urlaubsgeld und das bisherige Weihnachtsgeld („Zuwendung“). Beide werden zusammengefasst und in diesem Jahr wie in den folgenden Jahren jeweils am 30. November als „Sonderzahlung“ geleistet. Bezogen auf einen Dreimonatsdurchschnitt (Juli bis September) werden davon z.B. in der Entgeltgruppe 8, z.Zt. Vergütungsgruppe BAT Vc, 95 % gezahlt, mithin eine spürbare Anhebung bei den betroffenen Beschäftigten. In der Entgeltgruppe 11, z.Zt. Vergütungsgruppe BAT IVa, werden immer noch 80 % ausgebracht. Für alle Empfänger gilt die erreichte Verbesserung, daß diese Zahlungen wie die monatlichen Entgelte endlich wieder an den Tarifierhöhungen teilnehmen, also dynamisiert werden.

Bislang konnten mit dem Senat zwar Wege zur Entgelterhöhung und zur Überwindung des Nachholbedarfs vereinbart werden, aber der Zeitraum ist wenig erfreulich. Nach der Nullrunde im Jahr 2010 hat sich der Senat nicht nur einen merklichen Schluck für das Jahr 2011 abringen lassen, auch in den Folgejahren wird es Anhebungen geben. Zunächst sollen in den beiden Folgejahren die Tarifvereinbarungen in den übrigen Ländern mit 6 bzw. 3 Monaten Verzögerung übernommen werden, von 2014 an zeitgleich. Dann stehen wir aber immer noch bei 97,5 % der Entgelttabelle.

Das Eckpunktepapier sieht zur Vollangleichung eine besondere finanzielle Lösung vor, deren Höhe sich nach den

Tarifabschlüssen der übrigen Länder richtet. Grundsätzlich sollen kleine Schritte von jährlich garantiert 0,5% erfolgen, aber erhalten die Beschäftigten der übrigen Länder eine geringere Entgelterhöhung als 1,5%, dann gibt es in Berlin die Differenz zu diesen 1,5%

Entgelts hinausschieben.

Die DSTG-Berlin betrachtet die verabredeten Eckpunkte als einen schwierigen, aber für den größten Teil der Kolleginnen und Kollegen als einen gangbaren Weg ins neue Tarifrecht. Die



Bernd Raue  
stellv. DSTG-Landesvorsitzender  
Finanzamt für Körperschaften IV

Henrik Vathke  
stellv. DSTG-Landesvorsitzender  
Finanzamt Wilmersdorf

zusätzlich zu den garantierten 0,5% als Aufholungsbetrag.

Damit kommen bei den Berliner Beschäftigten zusammen wenigstens 2% an. Mehr gibt es erst dann, wenn die übrigen Länder zu einem Tarifabschluß von über 1,5% abschließen.

Nach diesem Rechenmodell werden 100% nach höchstens sechs Etappen erreicht, d.h. im Jahr 2017. Ein anderes Ergebnis war nicht verhandelbar, ohne die gesamte Eckpunktevereinbarung zu gefährden oder sie gar unmöglich zu machen. Die dbb tarifunion hat sich nach intensiven internen Besprechungen zum Schlucken dieser Kröte durchgerungen. Als Ausgleich konnte sie die Angleichung der Arbeitszeit an ein bundeseinheitliches Niveau von 39 Stunden 26 Minuten auf den Zeitpunkt der Vollangleichung des

Vorteile überwiegen, und das tarifliche Abseits Berlins wird ein Ende finden. Dazu hat der Senat auch seine Absicht bekräftigt, bis zum Ende des Jahres 2011 wieder in das Tarifkonzert der übrigen Länder zurückzukehren, d.h. wieder in die TdL einzutreten.

Die Redaktionssitzungen zur Ausformulierung des neuen Tarifwerks haben bereits begonnen, finden aber einen teilweise zähen Verlauf, da einige Dissenspunkte geklärt werden müssen. Über den Verlauf und insbesondere den Abschluss des TV-L-Berlin werden wir zeitnah berichten.

Zur Einstimmung auf des bisher Erreichte veröffentlicht der DSTG-Landesverband Berlin auf Seite 37 die zwischen Senat und Tarifpartnern vereinbarte Eckpunktevereinbarung vom 12. März 2010.

### Noch Fragen?

Die Tarifexperten der DSTG  
Berlin beantworten Fragen  
zum Thema:

bernd.raue@dstg-berlin.de  
henrik.vathke@dstg-berlin.de

Abruf-Dispokredit<sup>1)</sup>  
bis zum 6-Fachen  
Ihrer Nettoeinkünfte

**7,99 % p. a.<sup>2)</sup>**

<sup>1)</sup> Bei entsprechender Bonität

<sup>2)</sup> Kondition freibleibend

<sup>3)</sup> Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinkang)

**0,**  
**– Euro**

## Bezügekonto für den öffentlichen Sektor

Seit unserer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank unserer langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir auch heute bevorzugter Partner von Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

### 0,– Euro Bezügekonto

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.000 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

### + Abruf-Dispokredit<sup>1) 3)</sup>

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinkünfte, Mindeststrahmen 5.000,– Euro

### + 0,– Euro Depot<sup>3)</sup>

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

### Jetzt informieren:

Maike Hanke, Kundenberaterin Öffentlicher Dienst  
Mobil 01 72/6 79 74 73, E-Mail [maike.hanke@bbbank.de](mailto:maike.hanke@bbbank.de)  
[www.bezuegekonto.de](http://www.bezuegekonto.de)

+ 30,– Euro Startguthaben über das

 **dbb  
vorsorgewerk**  
günstig • fair • nah



**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

# Verhandlungsergebnisse über Eckpunkte

1. Übernahme des Tarifrechts der TdL, einschließlich des TV-Forst, grundsätzlich in dynamischer Form mit Wirkung vom 01.04.2010. Bei der Überleitung der am 01.04.2010 bestehenden Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen und Arbeiter wird der Besitzstand gewährleistet (bezirkliche Tarifverträge insbesondere Eingruppierung und Erschwerniszuschläge).

Für die Beschäftigten der Berliner Forsten werden bezüglich der Zuordnung zu den Lohngruppen sowie der Bildung des Vergleichsentgelts vom TVÜ-Forst abweichende, auf das Land Berlin anwendbare Regelungen getroffen.

Die im TV-L und im TVÜ-Länder (einschließlich deren Anlagen) nach dem Stand vom 01.03.2009 enthaltenen, mit Jahreszahlen verbundenen Stichtage (Daten) werden grundsätzlich um den Zeitraum vom 01.11.2006 bis zum 31.03.2010 (41 Monate), für Lehrkräfte im Sinne des § 44 TV-L um den Zeit-

dahin gelten die bisherigen Regelungen zu Urlaubsgeld und Zuwendung fort). Die Übergangsregelungen des TVÜ-Länder zu den Jahressonderzahlungen gelten nicht. Für unter den Übergangs-TV Lehrkräfte fallende Beschäftigte bleibt es bei der bisherigen Regelung, jedoch gilt vom 01.01.2011 an ebenfalls einheitlich die Fassung für das Tarifgebiet West.

Für die Beschäftigten, die unter den TV-Forst fallen, wird geprüft, ob eine Jahressonderzahlung in gleicher Höhe, wie im TV-L Tarifgebiet West, anstatt eines Leistungsentgeltes gezahlt werden kann.

4. Allgemeine Tarifierhöhungen (einschließlich Sockelbeträge, Einmalzahlungen o. Ä.), die im TV-L bzw. TV Forst im Jahr 2012 wirksam werden, werden mit einer zeitlichen Verzögerung von 6 Monaten nach Maßgabe der Nm. 2 und 5 übernommen. Allgemeine Tarifierhöhungen, die im TV-L bzw. TV Forst im Jahr 2013 wirksam werden, werden

im TV-L für die alten Bundesländer tariflich vereinbart ist. Gibt es keine einheitliche Arbeitszeit für diese Länder, gilt als vereinbarte Arbeitszeit das arithmetische Mittel der Arbeitszeit in diesen Ländern.

7. Ab 01.08.2011 gelten die Regelungen des Tarifrechts West einschließlich der Einschränkungen der Kündigung auch im bisherigen Tarifgebiet Ost.

8. Es besteht Einvernehmen, dass die Überleitung in den TV-L entsprechend der nach dem BAT/BAT-O maßgeblichen Lebensaltersstufe, die im Einzelfall erreicht war, erfolgt. Der Schutz dieses bestehenden, auf den bisherigen individuellen Lebensaltersstufen basierenden Besitzstandes wird durch die Anknüpfung der Überleitungsregelungen an das Vergleichsentgelt gem. § 5 TVÜ-Länder geregelt. Die Tarifvertragsparteien sind sich -unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das laufende Revisionsverfahren vor dem BAG -6 AZR 148/09 -darüber einig, kollektiv

## **DTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

raum vom 01.11.2006 bis zum 31.08.2008 (22 Monate) hinausgeschoben. Entsprechendes gilt für den TV-Forst.

Die nach § 8 und § 9 des TVÜ-Länder erforderlichen Zeiten der Bewährung oder Tätigkeit können noch bis zum 01.08.2011 erreicht werden.

2. Vom 01.04.2010 an gelten die um 65 € erhöhten Entgelttabellen zum TV-L, bzw. TV-Forst nach dem Stand des Inkrafttretens der jeweiligen Tarifverträge. Vom 01.08.2011 an erhalten die Beschäftigten 97,0 % der jeweiligen Tabellenentgelte des TV-L, TV-Forst. Entgelte aus den individuellen Zwischen- oder Endstufen werden zum gleichen Zeitpunkt und in der gleichen Höhe angehoben wie die Tabellenentgelte.

3. Die bei der TdL für das Jahr 2011 vereinbarte allgemeine Entgelterhöhung wird beim Land Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 wirksam. Im Jahr 2011 entfallen Zuwendung und Urlaubsgeld nach den zuvor geltenden Regelungen und werden durch die für das Tarifgebiet West geltende Jahressonderzahlung ersetzt (bis

mit einer zeitlichen Verzögerung von 3 Monaten nach Maßgabe der Nm. 2 und 5 übernommen. Allgemeine Tarifierhöhungen, die im TV-L bzw. TV Forst ab 2014 wirksam werden, werden zeitgleich nach Maßgabe der Nm. 2 und 5 übernommen.

5. Für 2013, 2014 und 2015 wird der Prozentsatz nach Nr. 2 um jeweils 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht.

Sollte die allgemeine Tarifierhöhung in einem dieser Jahre insgesamt weniger als 1,5 % betragen, dann erhöht sich der Anpassungsbetrag von 0,5 % auf die Differenz zwischen dem Prozentsatz der Tarifierhebung für dieses Jahr und 2 % (Beispiele: Tarifierhöhung von 1,2 %, Anpassungsbetrag = 0,8 %-Punkte). Gibt es für ein betroffenes Jahr keine Tarifierhöhung, werden die 2 % zum 1. August dieses Jahres gezahlt. Spätestens mit Ablauf des Jahres 2017 sind 100 % erreicht.

6. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt ab 01.08.2011 39 Wochenstunden. Bei Erreichen von 100 % der TV-L-, TV-Forst-Tabelle, gilt die regelmäßige Arbeitszeit, die zu diesem Zeitpunkt

eine verbindliche Regelung für das Überleitungs- und Übergangsrecht zu treffen.

Etwaige Rechtsfolgen, die ggf. bis zum 31.03.2010 aus der Rechtsprechung zu ziehen wären, werden von den Überleitungsregelungen nicht betroffen und bleiben unberührt.

9. Diese Vereinbarung ist frühestens mit Ablauf des Jahres 2017 mit dreimonatiger Frist kündbar.

10. Das Land Berlin beabsichtigt, bis zum 31.12.2011 wieder Mitglied der TdL zu werden. Bis zu diesem Datum besteht auch hinsichtlich der Auseinandersetzungen mit der TdL Friedenspflicht.

11. Das Land Berlin und die Verhandlungsführer der Gewerkschaften haben sich zur Lösung des Tarifkonflikts auf diese Eckpunkte verständigt. Die Vertreter der Gewerkschaften erklären, dass sie diese Eckpunkte ihren Mitgliedern bis zum 5. März 2010 vorlegen werden.

Für die Richtigkeit des Verhandlungsergebnisses  
Senatsdirigent Kliem  
Berlin, den 9. Februar 2010



## Top versichert. Viel gespart. Optimal vorgesorgt.

Wir analysieren Ihren Versicherungs-  
und Vorsorgebedarf.



### **Versicherungs-Check**

Vergleichen und Sparen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen Ihre laufenden Verträge, decken Lücken auf und weisen Sie auf Einsparmöglichkeiten hin.

### **Vorsorge-Check**

Vorteile erkennen, Zukunft sichern. Unser Vorsorgespezialist zeigt Ihnen alle Chancen für die Zukunft auf.

Stecken Sie ein, was wir für Sie rausholen!

Und hier gibt es den HUK-Check für Sie:

### **GESCHÄFTSSTELLE**

#### **Berlin**

Telefon 030 21302415

Telefax 030 21302282

Marburger Straße 10

10789 Berlin

Öffnungszeiten:

Mo.–Do. 8.00–18.00 Uhr

Fr. 8.00–16.00 Uhr



# **HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig

# Anträge auf dauerhafte Erhöhung der regelmäßigen Arbeitszeit

**Endlich gibt die Senatsverwaltung für Finanzen Ihre Blockadehaltung gegenüber den ca. 50 unbefristet teilzeitbeschäftigten Angestellten auf, die bislang erfolglos die Erhöhung der Arbeitszeit beantragten. Nach vielen Gesprächen der DSTG mit den Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen wird ein erster Schritt in die richtige Richtung getan; in diesem Jahr werden dauerhafte Arbeitszeiterhöhungen für Teilzeitbeschäftigte in einem Umfang von fünf Vollzeitäquivalenten zugelassen. Staatssekretärin Iris Spranger teilte mit, dass dazu fünf Stellen pro Jahr vom Einstellungskorridor für die Erhöhung der Arbeitszeit genutzt werden können.**

Aus der Sicht der Deutschen Steuer-Gewerkschaft eine überfällige aber auch nicht ausreichende Entscheidung. Nur zur Erinnerung: Bei fast allen Kolleginnen ist der ursprüngliche Grund für eine Teilzeitbeschäftigung (z.B. Erziehung von Kindern) zwischenzeitlich entfallen.

Seinerzeit – vor teilweise mehr als 20 Jahren – sind die Kolleginnen damit geködert worden, dass zwar künftig jederzeit eine Arbeitszeiterhöhung möglich sein sollte, nicht aber eine Arbeitszeitabsenkung. Auf den Wahrheitsgehalt dieser Aussage vertrauend, haben die Angestellten dann unbefristete Teilzeitarbeitsverträge unterschrieben. Wie groß war jedoch bei den Angestellten die Enttäuschung, als sich Mittel- und Oberbehörde nicht mehr beim Wort nehmen lassen wollten und bis dato Erhöhungsanträge abschlägig beschieden wurden.

Nunmehr nur einem Teil (ca. 20) der Kolleginnen die dauerhafte Erhöhung der Arbeitszeit zu ermöglichen, ist gleichbedeutend mit der erneuten Demotivation der nicht berücksichtigten Kolleginnen. Aus den Erfahrungen der zurückliegenden Jahre ist es als nicht gesichert anzusehen, dass für diese Kolleginnen in den folgenden Jahren die Erhöhungsanträge problemlos genehmigt werden. Das bereits im Kalenderjahr 2007 beschlossene Ziel, nach dem gleichen Muster in Jahrestappen die Arbeitszeiterhöhungen vorzunehmen, ist bereits im Kalenderjahr 2008 wieder verworfen worden.

Ziel der Senatsverwaltung für Finanzen muss es sein, die erneute Frustration eines Teil der Kolleginnen zu vermeiden und bei allen Betroffenen die Arbeitszeit zu erhöhen.

Begründungen für diese Maßnahme lassen sich allemal finden:

- Die Betroffenen befinden sich zwischenzeitlich in angespannten bis dramatischen finanziellen Situationen.
- Es ist lediglich nur noch ein kleiner Personenkreis von 50 Angestellten betroffen.
- Die Arbeits- und Personalsituation der Berliner Steuerverwaltung ist bekanntermaßen sehr angespannt.
- Das Ergebnis der Personalbedarfsberechnung auf den 01.01.2009 weist einen Bedarf von 960 Stellen aus.

Die DSTG fordert daher von der Senatsverwaltung für Finanzen, dass sie noch in diesem Jahr bei allen betroffenen 50 Kolleginnen die Anträge auf dauerhafte Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 100% genehmigt.

**DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

## Neues Tarifrecht im Land Berlin Abschluss des Tarifvertrags steht noch aus

Der neue Tarifvertrag im Land Berlin soll rückwirkend zum 1. April 2010 in Kraft treten. Tarifverträge werden jedoch erst nach Abschluss der zur Zeit laufenden Redaktionsverhandlungen mit der Unterschrift durch die Tarifvertragsparteien rechtswirksam. Die DSTG Berlin macht darauf aufmerksam, dass bis dahin das bisherige Tarifrecht – der BAT, BAT-O, BMTG, BMTG-O - ohne Ausnahme weiter gilt und die Vergütung weiterhin vorläufig nach dem bisherigen Recht erfolgt.

Es kann daher u. U. bei familienstands- und kinderbezogenen Bezügebestandteilen, höheren Zahlungen aufgrund von Bewährungs- und Fallgruppenaufstiegen sowie Zulagen und höheren Lebensaltersstufen zu Überzahlungen kommen, die die Senatsverwaltung für Finanzen unter den Vorbehalt der Rückforderung gestellt hat.

# DSTG-Mitgliederleistungen . . .

Beispiel

## Serviceleistungen der DSTG

### Informationen, Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Tarifrecht“

Informationen und Beratung und Rechtsschutz zum Thema „Tarifrecht“ erhalten DSTG-Mitglieder beim DSTG-Landesverband Berlin. Interessierte Mitglieder erhalten Auskunft beim DSTG-Landesverband Berlin unter der Telefonnummer: 030 21473040.

**Zeigen Sie sich solidarisch - treten Sie in die Fachgewerkschaft ein!**

**DSTG- die Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung**

Ausgefüllt bitte an die DSTG-Berlin senden:

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Landesverband Berlin  
Motzstraße 32**

**FAX: 030 21473041**

**10777 Berlin**

Ja, ich werde Mitglied und erkläre meinen Eintritt in die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - LV Berlin - mit Wirkung vom ..... 2010.

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

Telefon privat: ..... E-Mail privat: .....

Dienststelle: ..... Telefon dienstl.: .....

Besoldungsgruppe: A ..... Vergütungsgruppe: BAT ..... teilzeitbeschäftigt: ..... % seit: .....

Steueranwärter/in seit: ..... Finanzanwärter/in seit: .....

Hiermit ermächtige ich - jederzeit widerruflich - die Deutsche Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Berlin - die satzungsgemäßen Beiträge vierteljährlich zum 15.02., 15.05. 15.08. und 15.11 jedes Jahres zu Lasten meines Kontos bei(m) .....

Bankleitzahl: ..... Kontonummer: .....

einziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht keine Verpflichtung zur Einlösung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu meinen Lasten. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

..... , den .....

(Unterschrift)